

Aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hofbieber vom 31.10.2024

Der Vorsitzende Martin Herbst eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung im Gemeindezentrum Hofbieber und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

T a g e s o r d n u n g:

I. Beschlüsse

1. Niederschrift der 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2024

Zur Niederschrift der 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2024 werden keine Einwände erhoben.

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Hofbieber

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Plappert für den Haupt- und Finanzausschuss fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023

Die Gemeindevertretung beschließt, den geprüften Jahresabschluss 2023, der mit einem Jahresergebnis in Höhe von -261.611,36 € abschließt, festzustellen und den Verlust 2023 mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu verrechnen.

b) Entlastung des Gemeindevorstands für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindevorstand die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 114 HGO zu erteilen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Eigenbetriebe Gemeindewerke Hofbieber

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Plappert für den Haupt- und Finanzausschuss fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023

Die Gemeindevertretung beschließt, den geprüften Jahresabschluss 2023, der aus Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht besteht und mit einem Jahresgewinn von 11.903,66 € abschließt, gemäß § 10 der Eigenbetriebssatzung festzustellen.

b) Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gewinn des Jahres 2023 von 11.903,66 € der Rücklage zuzuführen.

c) Entlastung der Betriebsleitung und des Gemeindevorstandes

Die Gemeindevertretung beschließt, der Betriebsleitung und dem Gemeindevorstand für das Wirtschaftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

4. Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2024

Auf Vorschlag von Gemeindevertreter Plappert für den Haupt- und Finanzausschuss und den Bauausschuss beschließt die Gemeindevertretung die Nachtragshaushaltssatzung 2024 einschließlich aller Anlagen.

5. Beratung und Beschlussfassung einer Hebesatzsatzung Grundsteuer 2025

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand, Gemeindevertreter Plappert für den Haupt- und Finanzausschuss und Gemeindevertreter Romstadt für die CDU-Fraktion beschließt die Gemeindevertretung in Umsetzung der Grundsteuerreform mit neuen Messbeträgen die Beschlussfassung einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 mit nachfolgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 270 % (bisher 455 %)

Grundsteuer B 300 % (bisher 495 %)

Gewerbsteuer 390 % (wie bisher)

6. Einbringung der Haushaltssatzung 2025

Bürgermeister Röder bringt für den Gemeindevorstand den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 ein. Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

7. Beratung und Beschlussfassung einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a – c BauGB

Auf Vorschlag von Bürgermeister Röder für den Gemeindevorstand und Gemeindevertreter Leitsch für den Bauausschuss beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende „Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a-c BauGB“.

8. Bauleitplanung Gemeinde Hofbieber, Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 42; Fuldaer Straße

Auf Vorschlag von Gemeindevertreter Leitsch für den Bauausschuss fasst die Gemeindevertretung die nachfolgend formulierten Beschlüsse:

a) 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Fuldaer Straße, Hofbieber

aa) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Hofbieber und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

ab) Feststellungsbeschluss

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.

ac) Vorlage zur Genehmigung

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Kassel gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

b) Bebauungsplan Nr. 42, Fuldaer Straße, Hofbieber

ba) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Hofbieber und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

bb) Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

bc) Bekanntmachung

Der Bebauungsplan wird nach Erteilung und Bekanntmachung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

II. Informationen, Sonstiges

9. Bericht zum Haushaltsvollzug gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zum Ende des 3. Quartals, Stand 30.09.2024, zur Kenntnis.

10. Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

Bürgermeister Röder berichtet zu aktuellen Themen.

Vorsitzender Herbst kündigt die nächste Sitzung der Gemeindevertretung für Mittwoch, 04.12.2024, 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Niederbieber an und schließt die Sitzung der Gemeindevertretung.

Im Anschluss der Sitzung hält Bürgermeister Röder die Laudatio für Frank Romstadt, Wittges, und händigt im Auftrag des Hessischen Ministerpräsidenten und des Landrats den Ehrenbrief des Landes Hessen an Herrn Romstadt aus.